

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Erhöhung der Beiträge an die Mobile Sozialarbeit (Subita), die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und die Jugendinfo sowie Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang

Antrag:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Neuorganisation des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur (Etablierung einer Geschäftsleitung) mit damit einhergehenden Mehrkosten von 132 000 Franken.
2. Der Beitrag an Subita wird mit einem Zusatzkredit von jährlich wiederkehrenden 33 000 Franken von 135 000 auf 168 000 Franken erhöht, im Übrigen gilt der GGR-Beschluss vom 18. September 2017 (GGR-Nr. 2017.115, unbefristete Verlängerung des Kredits).
3. Der Beitrag an Mojawi wird mit einem Zusatzkredit von jährlich wiederkehrenden 33 000 Franken von 275 000 auf 308 000 Franken erhöht, im Übrigen gilt der GGR-Beschluss vom 28. August 2017 (GGR-Nr. 2017.84, Bewilligung Beitrag bis 2021, Ermächtigung des Stadtrats zur Verlängerung der Bewilligung bis längstens 2023).
4. Der Beitrag an Jugendinfo wird mit einem Zusatzkredit von jährlich wiederkehrenden 33 000 Franken von 80 000 auf 113 000 Franken erhöht, im Übrigen gilt der GGR-Beschluss vom 28. August 2017 (GGR-Nr. 2017.83, Bewilligung Beitrag bis 2021, Ermächtigung des Stadtrats zur Verlängerung der Bewilligung bis längstens 2023).
5. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der per 1. Januar 2021 geplanten Überführung des Treffpunkts Vogelsang unter die Trägerschaft des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur.
6. Für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang für Armutsbetroffene in Winterthur wird für die Jahre 2021 bis 2023 ein wiederkehrender Beitrag von je 40 000 Franken bewilligt.

Weisung:

Zusammenfassung

Der Verein Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW) führt aktuell die drei Angebote Mobile Sozialarbeit (Subita), die Mobile Jugendarbeit (Mojawi) sowie die Jugendinfo. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 hat der Grosse Gemeinderat von der geplanten Überführung des Treffpunkts unter die Trägerschaft des VSSW und den Gründen dafür Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2018.105). Der Verein Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW) ist für die Stadt Winterthur

ein wichtiger Partner im Bereich der niederschwelligen offenen Sozialarbeit für Jugendliche und Erwachsene. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein ist gut eingespielt und hat sich über die Jahre bestens bewährt, sei es bei Konflikten mit Jugendlichen im Quartier oder bei der Auflösung der offenen Alkohol- und Drogenszene beim Merkurplatz. In den vergangenen Monaten haben alle drei Angebote des VSSW ihre Leistungen in Absprache mit städtischen Stellen auf die spezielle Corona-Situation ausgerichtet und damit massgebliche Unterstützung geleistet.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand ist bereits mit der Führung von drei Angeboten seit längerem an die Grenzen seiner Belastbarkeit gelangt. Mit der Führung von neu vier Angeboten braucht es zwingend ein neues Organisationsmodell mit einer professionellen Geschäftsleitung. Eine Stärkung des Vereins ist im Interesse der Stadt Winterthur. Mit dem angestrebten Professionalisierungsschritt werden einerseits die Voraussetzungen geschaffen, dass die eingespielte und bewährte Zusammenarbeit des Vereins mit den Sozialen Diensten und der Stadtpolizei auch künftig sichergestellt ist und die verschiedenen Angebote zum Nutzen für die Betroffenen noch besser aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden können. Andererseits kann auf der strategischen Ebene gezielter auf neue Entwicklungen, Konfliktfelder und Änderungen der Bedarfslage eingegangen werden.

Die Kosten für eine Geschäftsleitung im Umfang von 80 Stellenprozenten betragen 132 000 Franken pro Jahr (inkl. Kosten Sozialleistungen und Infrastruktur). Diverse Aufgaben der Geschäftsleitung sind übergeordneter Natur, weshalb sich eine gleichmässige Umlage der entsprechenden Kosten auf die vier Angebote rechtfertigt. Pro Angebot entstehen Mehrkosten in der Höhe von 33 000 Franken. Für die entsprechende Erhöhung der städtischen Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo ist gestützt auf § 28 Abs. 1 Ziff. 17 Gemeindeordnung der Grosse Gemeinderat zuständig.

Der städtische Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang für die Jahre 2021 bis 2023 in der Höhe von 40 000 Franken entspricht den für die Jahre 2014 bis 2017 gesprochenen Beiträgen. Er soll – anders als die Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo – nicht erhöht werden. Der infolge der professionellen Geschäftsleitung resultierende finanzielle Mehrbedarf soll vielmehr durch Beiträge von Stiftungen gedeckt werden. Ein erstes Gespräch mit einem potentiellen Geldgeber verlief positiv, Gesuche an weitere Stiftungen sind in Erarbeitung.

Der Stadtrat beantragt aus den oben genannten Gründen Erhöhungen der Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo um je 33 000 Franken pro Jahr. Für den Treffpunkt Vogelsang beantragt der Stadtrat für die Jahre 2021 bis 2023 je einen Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken pro Jahr. Die um 33 000 Franken erhöhten Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo sind für 2021 budgetiert und im FAP eingestellt, ebenso der Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 (GGR-Nr. 2018.105) hat der Grosse Gemeinderat Kenntnis genommen von der Überprüfung der Organisation und der Strukturen des Treffpunkts Vogelsang und der geplanten Überführung des Treffpunkts unter die Trägerschaft des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW).

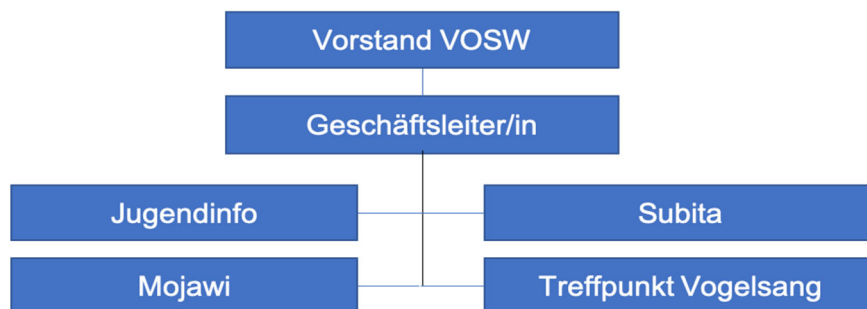
Der VSSW führt aktuell die drei Angebote Mobile Sozialarbeit (Subita), die Mobile Jugendarbeit (Mojawi) sowie die Jugendinfo. Bei den beiden erstgenannten Angeboten geht es primär um aufsuchende und niederschwellige Sozialarbeit für Erwachsene und Jugendliche, die Jugendinfo begleitet die Jugendlichen in der digitalen Lebenswelt und arbeitet mehrheitlich projektbezogen. Im Vordergrund steht Medienpädagogik und die Erarbeitung von digitalen Hilfsmitteln und Werkzeugen zur Unterstützung der Tätigkeit der OJA und der städtischen Kinder- und Jugendbeauftragten in digitaler Jugendarbeit (z.B. Jugendapp).

Im 2019 hat sich der Vorstand des VSSW unter Einbezug einer externen Organisationsberatung eingehend mit den strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Übernahme des Treffpunkts Vogelsang auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt:

- Die Übernahme des Treffpunkts Vogelsang durch den VSSW macht von der Art des Angebots Sinn. Die Zielgruppen überschneiden sich teilweise und bei allen Angeboten spielt der Sozialraum eine entscheidende Rolle.
- Mit der Führung von neu vier Angeboten braucht es zwingend ein neues Organisationsmodell mit einer professionellen Geschäftsleitung. Der ehrenamtlich tätige Vorstand ist bereits aktuell an seine Grenzen gelangt.
- Die professionelle Geschäftsleitung soll den Vorstand von operativen Aufgaben entlasten. Auf der betrieblichen Ebene kann mit einer Geschäftsleitung eine übergeordnete Betriebsführung mit einheitlicher Personalführung und -administration sichergestellt werden, auf der fachlichen Ebene eine bessere Koordination und Weiterentwicklung der Angebote sowie ein verstärkter Support für die Mitarbeitenden. Idealerweise wird die neue Stelle per 1. Januar 2021 besetzt.

Aufgrund der obengenannten Vorstandsentscheide wurden die Grundlagen für ein neues Organisationsmodell mit einer professionellen Geschäftsleitung erarbeitet (u.a. Entwurf Statuten, Entwurf Organisationsreglement, Entwurf Stellenbeschreibung Geschäftsleitung).

Weil der Vereinsname bereits mit Blick auf die heutigen Angebote des Vereins zu eng gefasst ist, wurde zudem eine neue Bezeichnung beschlossen: Neu soll der «Verein Strassensozialarbeit Winterthur» als «Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur» (VOSW) bezeichnet werden. Wie bis anhin soll der Verein als Trägerschaft aber im Hintergrund bleiben und die einzelnen Angebote als eigene «Marken» gegen aussen sichtbar auftreten. Das nachstehende Organigramm verdeutlicht dies:



2. Neues Organisationsmodell mit Geschäftsleitung

2.1. Städtisches Interesse

Die geplante Stärkung des Vereins Strassensozialarbeit (VSSW) mit einer professionellen Geschäftsleitung ist aus verschiedenen Gründen im Interesse der Stadt Winterthur. Sie ermöglicht, die verschiedenen, auf den Sozialraum ausgerichteten Angebote in einer Organisation bzw. unter einer Trägerschaft zusammenzufassen. Damit können die Angebote einerseits besser aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden. Andererseits kann auch auf der strategischen Ebene gezielter auf neue Entwicklungen, Konfliktfelder und Änderungen bei der Bedarfslage eingegangen werden, ohne dass partikulare Interessen eine Rolle spielen. Die Zusammenfassung der auf den Sozialraum ausgerichteten Angebote unter einer Trägerschaft vereinfacht nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen.

Der VSSW übernimmt in Ergänzung zu städtischen Stellen immer wieder eine wichtige Funktion, sei dies bei Konflikten mit Jugendlichen im Quartier oder damals bei der Auflösung der offenen Alkohol- und Drogenszene beim Merkurplatz. Die Niederschwelligkeit der Angebote

und eine gewisse Unabhängigkeit von der Verwaltung sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, um die Soziale Dienste oder die Stadtpolizei wirksam unterstützen zu können.

In den vergangenen Monaten haben alle drei Angebote des VSSW ihre Leistungen in Absprache mit städtischen Stellen auf die spezielle Corona-Situation ausgerichtet und damit massgebliche Unterstützung geleistet. Subita intensivierte ihre aufsuchende Arbeit und war vermehrt im Stadtpark unterwegs, der sich nach dem Lockdown mit Menschen am Rande der Gesellschaft gefüllt hatte. Die Sozialarbeitenden von Subita waren vor Ort, führten Gespräche, holten Bedürfnisse ab und leisteten niederschwellige Hilfe. Mojawi hat mit Mitarbeitenden aus der offenen Jugendarbeit und in engem Austausch mit der Jugendpolizei ein Corona Streetwork Team gebildet. Ihr Auftrag war einerseits, die Einhaltung der BAG Regeln einzufordern und auch immer wieder zu erklären. Andererseits ging es auch um Früherkennung bzw. darum, die Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen in der besonderen Situation abschätzen und bei Bedarf handeln zu können. Die Jugendinfo hat die Jugendjobbörse umgewandelt in ein freiwilliges, gut genutztes Hilfsangebot von Jugendlichen für Seniorinnen und Senioren. Sie unterstützte Jugendliche beim Einrichten der Home Schooling Technologie, stellte die digitale Kommunikation in der offenen Jugendarbeit sicher und entwickelte in Zusammenarbeit mit einem Naturpädagogen eine coronataugliche Waldversion des Planspiels Esmeralda.

Mit der Anstellung einer Geschäftsleitung kann die Leistungsfähigkeit des VSSW als Trägerverein auch für die nächsten Jahre sichergestellt werden. Seit Gründung des Vereins im Jahr 1993 übernahmen die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands nebst ihren strategischen auch fast alle operativen Tätigkeiten, wie z.B. Führung der Teamleitungen (Arbeitszeitkontrolle, Mitarbeitenden-Beurteilung), Personalrekrutierungen, Erarbeitung des Regelwerkes, Finanz- und Rechnungswesen. Die kontinuierliche Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit, die Übernahme der Jugendinfo per anfangs 2018 sowie die generell gestiegenen Anforderungen an Betriebsführung und Rechnungslegung haben den ehrenamtlichen Vorstand zusätzlich gefordert und an die Grenzen der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit gebracht. Aufgrund der Fülle an operativen Aufgaben blieb und bleibt für strategische Aufgaben zu wenig Raum.

2.2. Kosten und Finanzierung

a) Aktuelle Finanzierung Subita, Mojawi und Jugendinfo

Wie oben aufgezeigt, werden sowohl die operative Leitung der Angebote als auch Finanzaufgaben von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vorstands wahrgenommen. Es bestehen mit anderen Worten aktuell keine klassischen Overhead-Kosten, mit denen die einzelnen Angebote belastet werden.

Die Angebote werden zudem «gemischt», d.h. von der Stadt und Privaten finanziert. Neben der Stadt sind es vor allem die Hilfsgesellschaft, die Adele Koller-Knüsli-Stiftung und die Landeskirchen, die an die genannten Angebote Beiträge leisten. Zusammen mit den Beiträgen der Stadt werden so knapp 80 % des aktuellen Gesamtaufwandes der drei Angebote des VSSW finanziert (vgl. untenstehende Übersichtstabelle). Die Finanzierung der restlichen 20 % des Gesamtaufwands erfolgt über weitere Spenden und Beiträge sowie Erlöse aus Dienstleistungen.

	Subita	Mojawi	Jugendinfo	Total
Stadt Winterthur	135'000	325'000	80'000	540'000
Hilfsgesellschaft	10'000	10'000	20'000	40'000
Koller-Knüsli-Stiftung	10'000	30'000	10'000	50'000
Evang.-ref. Kirche	30'000			30'000
Röm.-kath. Kirche	10'000			10'000
Total	195'000	365'000	110'000	670'000

Übersichtstabelle (Zahlen Rechnung 2019)

Die Beiträge der Stadt Winterthur basieren auf folgenden Beschlüssen des Grossen Gemeinderats:

- Subita: Beschluss vom Grossen Gemeinderat vom 18. September 2017 (GGR-Nr. 2017.115): Kreditbewilligung von 135 000 Franken pro Jahr unbefristet, Stadtrat kann ab 2022 Teuerung anpassen.
- Mojawi: Beschluss vom Grossen Gemeinderat vom 28. August 2017 (GGR-Nr. 2017.84): Kreditbewilligung von 275 000 Franken pro Jahr bis 2021, Ermächtigung des Stadtrats zur Verlängerung der Kreditbewilligung bis 2023.
- Jugendinfo: Beschluss vom Grossen Gemeinderat vom 28. August 2017 (GGR-Nr. 2017.83): Kreditbewilligung von 80 000 Franken pro Jahr bis 2021, Ermächtigung des Stadtrats zur Verlängerung der Kreditbewilligung bis 2023.

b) Kosten Geschäftsleitung und Umlage auf Angebote

Das oben erwähnte Organisationsmodell sieht vor, eine Stelle «Geschäftsleitung» zu schaffen. Die Ziele und Funktion dieser Stelle wurden vom Vorstand des VSSW wie folgt definiert:

- Die Geschäftsleitung ist für die operative, personelle und finanzielle Führung des Vereins zuständig. Sie wirkt aktiv an der Entwicklung des Vereins und seiner Angebote sowie der strategischen Ziele mit und vertritt die Geschäftsstelle bzw. den Betrieb nach aussen.
- Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der strategischen Vorgaben sowie der Konzepte und Reglemente zuständig. Sie berücksichtigt dabei die Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Winterthur.

Das Pensum wurde auf 80 % festgelegt und für die Berechnung der Kosten von einem Jahresgehalt von 120 000 Franken bei einem 100 %-Pensum ausgegangen. Dies ergibt unter Einbezug des Aufwandes für Sozialversicherungen und den Arbeitsplatz einen Gesamtaufwand von 132 000 Franken pro Jahr.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Angebote ist kein Systemwechsel geplant. Die Kosten für die einzelnen Angebote sollen wie bis anhin separat ausgewiesen und separat finanziert werden. Es handelt sich um unterschiedliche Angebote, für die je eine separate Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur besteht. Die Geschäftsleitung wird neben der Finanz- und Personalführung sowie der Unterstützung im operativen Alltag auch diverse übergeordnete Aufgaben wahrnehmen (z.B. Mitwirkung strategische Weiterentwicklung, Fundraising, Kontakt- und Netzwerkpflege), welche sich nicht direkt den einzelnen Angeboten zuordnen lassen. Die Kosten der Geschäftsleitung in der Höhe von 132 000 Franken sind deshalb den vier Angeboten mittels Umlage gleichermassen zu belasten. Pro Angebot entstehen damit Mehrkosten in der Höhe von 33 000 Franken.

3. Zuständigkeit für die Erhöhung der städtischen Beiträge

Reicht ein Verpflichtungskredit nicht aus, ist beim zuständigen Organ ein Zusatzkredit einzuholen (§ 108 Abs. 1 und § 109 Gemeindegesetz). Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 17 der städtischen Gemeindeordnung fällt die Erhöhung der Beiträge an gemeinnützige Organisationen in die Zuständigkeit des Parlaments, «soweit nicht der Gesamtbetrag erstmals die Kompetenzen des Grossen Gemeinderats übersteigt oder der Betrag der betreffenden Erhöhung nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Stadtrates fällt». Jährlich wiederkehrende Beiträge in der Höhe von 30 000 und 500 000 Franken fallen in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates und müssen in Form eines Spezialbeschlusses bewilligt werden (vgl. § 28 Abs. 1 Ziff. 10 Gemeindeordnung).

Vorliegend geht es um die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen um je 33 000 Franken pro Angebot, ausgehend von Beiträgen in der Höhe von 135 000 Franken (Subita) bzw. 275 000 Franken (Mojawi) bzw. 80 000 Franken (Jugendinfo). Infolge der Erhöhungen ergeben sich neu folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:

- Subita: 168 000 Franken
- Mojawi: 308 000 Franken
- Jugendinfo: 113 000 Franken.

Aufgrund der Höhe der Zusatzkredite und der daraus resultierenden neuen Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo ist für die Bewilligung der Zusatzkredite der Grosse Gemeinderat in Form von Spezialbeschlüssen zuständig. Bei den städtischen Beiträgen 2021 bis 2023 an den Treffpunkt Vogelsang sind die Mehrkosten nicht berücksichtigt (vgl. nachstehend Ziff. 4 lit. c).

4. Beiträge 2021 bis 2023 an den Treffpunkt Vogelsang

a) Betrieb und Nutzung Treffpunkt

Der Treffpunkt Vogelsang ist von Montag bis Freitag von 11 bis 18 Uhr offen. Es besteht kein Konsumationszwang, und die Besuchenden können kostenlos das Internet benutzen. Jeden Dienstag und Donnerstag von 12 bis 18 Uhr kann nach Terminabsprache und ebenfalls kostenlos ein Schreibdienst in Anspruch genommen werden. Der Treffpunkt vermietet sodann auch Räumlichkeiten an Non-Profit-Organisationen mit speziellen Tarifen.

Der Treffpunkt wurde im vergangenen Betriebsjahr wie die Jahre zuvor rege genutzt. So bewegten sich die Anzahl der Besuche im Jahr 2019 pro Monat zwischen 658 (Juli) und 1392 Besuchen (November). Über alle Betriebsjahre hinweg hat sich gezeigt, dass der Treffpunkt in den wärmeren Jahreszeiten weniger genutzt wird als sonst. Der von Freiwilligen angebotene Schreibdienst wurde 2019 zwischen 35 (Juli) und 85 (Februar) Mal pro Monat in Anspruch genommen. Rege Gebrauch gemacht wird sodann auch von der Möglichkeit, Computer zu nutzen, sei es für die eigene Administration oder für das Abrufen von Mails. Der Computerraum bzw. die darin befindlichen Arbeitsstationen sind denn auch in der Regel sehr gut besetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus musste der Treffpunkt Mitte März 2020 vorübergehend geschlossen werden. Seit dem 8. Juni 2020 ist ein reduzierter Betrieb des Treffpunkts wieder möglich. Auf das Rechnungsergebnis 2020 wird sich diese temporäre Schliessung nur marginal auswirken, weil die Fixkosten wie Miete oder Begleitung der Teil Lohn-Mitarbeitenden weiterhin angefallen sind.

b) Städtische Beiträge bisher und Kosten

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 hat der Grosse Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von 30 000 Franken an den Treffpunkt Vogelsang für 2019 und 2020 bewilligt (GGR-Nr. 2018.105). Dabei hat er auch zur Kenntnis genommen, dass die Organisation und die Strukturen des Treffpunkts Vogelsang überprüft werden, bevor Betriebsbeiträge für die Folgejahre ab 2021 beantragt werden.

Wie bereits ausgeführt hat die Analyse ergeben, den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang per 1. Januar 2021 in die Strukturen des VSSW zu überführen. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung ab 2021 neu zu regeln.

Der Treffpunkt Vogelsang wurde in den ersten zwei Betriebsjahren von 2012 bis 2013 vor allem über Spenden und Gelder aus dem städtischen Hilfsfonds finanziert. Seit 2014 wird er von der Stadt mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. Von 2014 bis 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat je 40 000 Franken (GGR-Nr. 2014.110). Für das Jahr 2018 hat der Trägerverein des Treffpunkts aufgrund der Höhe des Organisationskapitals per Ende 2017 im Betrag von 115 000 Franken darauf verzichtet, städtische Gelder zu beantragen. Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Grosse Gemeinderat – unter Hinweis auf die Höhe des Organisationskapitals – lediglich einen Beitrag von 30 000 Franken anstelle der ursprünglich beantragten 40 000 Franken bewilligt.

Per Ende 2019 hat sich nun das Organisationskapital des Vereins aufgrund der entsprechenden Defizite um die Hälfte auf 58 903 Franken reduziert. Eine Reserve in der genannten Höhe erscheint als angemessen angesichts des Umstands, dass der Verein für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang auf Spenden angewiesen ist, mit welchen mehr als 50 % des Aufwandes gedeckt werden müssen.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Prov. Budget 2021
Aufwand				
Raumaufwand	37'929.75	37'357.05	34'772.--	37'000.--
Sachaufwand	4'498.94	3'323.32	7'200.--	5'000.--
Teillohnbegleitung/Personal- kosten	30'535.--	24'069.90	31'000.--	25'000.--
Aufwand Projekte/Angebote	23'651.75	24'193.45	19'550.--	20'000.--
Anteil Geschäftsleitung VSSW				33'000.--
Total Aufwand	96'615.44	88'943.72	92'522.--	120'000.--
Ertrag				
Mitgliederbeiträge	1'065.--	720.--	1'000.--	1'000.--
Spenden/Beiträge	42'035.65	42'330.--	45'000.--	73'000.--
Beitrag Stadt		30'000.--	30'000.--	40'000.--
Erträge Betriebsgruppe/ Café/Vermietung/sonstige	5'183.10	7'327.35	5'500.--	6'000.--
Total Ertrag	48'283.75	80'377.35	81'500.--	120'000.--
Gewinn (+) / Verlust (-)	-48'331.69	-8'566.37	-11'022.--	0.--

Die obige Aufstellung zeigt neben den Jahresrechnungen 2018 und 2019 das Budget 2020 sowie eine provisorische Berechnung für das Jahr 2021 mit dem Kostenanteil an die geplante Geschäftsleitung des VSSW (ab 1.1.2021 VOSW). Der Aufwand steigt aufgrund der in Ziffer 2 beschriebenen organisatorischen Anpassungen um rund 30 000 Franken pro Jahr.

c) Städtische Beiträge 2021 bis 2023

Mit der Übertragung der Führung des Treffpunkts Vogelsang an den VSSW ist auch die Finanzierung ab 2021 neu zu regeln. Dabei entspricht der jährliche städtische Beitrag 2021 bis 2023 in der Höhe von 40 000 Franken demjenigen der Jahre 2014 bis 2017. Eine Reduktion des Beitrags auf 30 000 Franken wie in den letzten beiden Jahren ist angesichts der aktuellen Höhe des Organisationskapitals nicht mehr gerechtfertigt. Trotz gestiegenem Finanzbedarf soll der städtische Beitrag aber auch nicht erhöht werden. Der infolge der organisatorischen

Anpassungen resultierende Mehrbedarf von rund 30 000 Franken pro Jahr soll vielmehr durch Beiträge von Stiftungen gedeckt werden. Ein erstes Gespräch zwischen den Verantwortlichen des VSSW und des Trägervereins Vogelsang mit einem potentiellen Geldgebenden hat bereits stattgefunden und verlief positiv. Gesuche an weitere Stiftungen sind in Erarbeitung.

Der Beitrag der Stadt Winterthur an den Treffpunkt Vogelsang ist für die Jahre 2021 bis 2023 zu gewähren. Damit verbunden ist die Erwartung, dass dank der neuen professionellen Geschäftsleitung das Angebot in den nächsten drei Jahren weiterentwickelt wird. Dazu gehören neben einer betrieblichen Optimierung auch die Akquirierung neuer Finanzierungsquellen. Ein weiterer Grund für die Befristung bis 2023 ist, dass die Kreditbewilligungen von Mojawi und Jugendinfo – vorausgesetzt der Stadtrat macht von seiner Ermächtigung zu deren Verlängerung Gebrauch – per Ende 2023 auslaufen und die Beiträge ab 2024 koordiniert geregelt und in einer Weisung begründet werden können.

5. Schlussbemerkungen und Anträge

Der Verein Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW) ist für die Stadt Winterthur ein wichtiger Partner im Bereich der niederschweligen offenen Sozialarbeit für Jugendliche und Erwachsene. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein ist gut eingespielt und hat sich über die Jahre bewährt. Mit dem angestrebten Professionalisierungsschritt werden die Voraussetzungen geschaffen, dass dies auch künftig sichergestellt ist und die verschiedenen Angebote zum Nutzen für die Betroffenen weiterentwickelt werden können. Sichergestellt wird damit auch, dass der Verein in der Lage ist, die Führung des Treffpunkts Vogelsang zu übernehmen. Damit werden nicht nur auf der inhaltlichen und fachlichen Ebene Synergien gewonnen, sondern auch auf Ebene Trägerschaft. Der allein für den Betrieb des Treffpunkts verantwortlichen Trägerverein kann aufgelöst werden und die dadurch freigewordenen Kräfte können anders eingesetzt werden.

Der Treffpunkt Vogelsang hat sich seit seiner Eröffnung im November 2011 zu einem wichtigen Ort für Armutsbetroffene entwickelt. Er bietet Platz für Austausch und verschiedene Aktivitäten und wirkt so der sozialen Isolation entgegen. Zudem werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsintegration Einsatzplätze für Sozialhilfe Beziehende angeboten und Freiwillige beschäftigt. Der Treffpunkt wird vielfältig genutzt und bietet auch kostenlosen Internetzugang oder ein Schreib-Atelier. Verschiedene soziale Organisationen führen Veranstaltungen in den Räumen des Treffpunkts durch. Mit der Überführung des Treffpunkts in die Strukturen des VSSW wird sichergestellt, dass das Angebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

Der Stadtrat beantragt aus den oben genannten Gründen Erhöhungen der Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo um je 33 000 Franken pro Jahr. Für den Treffpunkt Vogelsang beantragt der Stadtrat für die Jahre 2021 bis 2023 je einen Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken pro Jahr. Die um 33 000 Franken erhöhten Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo sind für 2021 budgetiert und im FAP eingestellt, ebenso der Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon